Planzeichen: (übernommen aus der Planfassung vom 07.11.1995)

A) Festsetzungen:

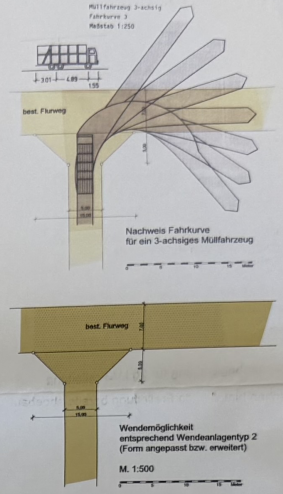
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl
- SD — Satteldach
- WA / 2Wo — Allgemeines Wohngebiet§ 4 BauNVO, max. 2 Wohnungen pro Wohngebäude/Doppelhaus
- II a — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Geschoß im Dachgeschoss liegen muß (§91, Abs. 1 Nr. 1 BayBO)
- o — offene Bauweise
- E/D — Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 38° - 48° — Dachneigung (Art. 91, Abs. 1 Nr. 1 BayBO)
- Baugrenze (Art. 23, Abs. 1 u. 3 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- 5 — Bemaßung in Metern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Feldle" in der Fassung vom 07.11.1995
- Bäume zu pflanzen: 5 Obstgehölze als Hochstamm altbewährter Lokalsorten im Abstand von ca. 10 m zueinander
- Schutzzonenbegrenzung für 20 kV-Freileitung (inzwischen hinfällig, da Freileitung bereits abgebaut

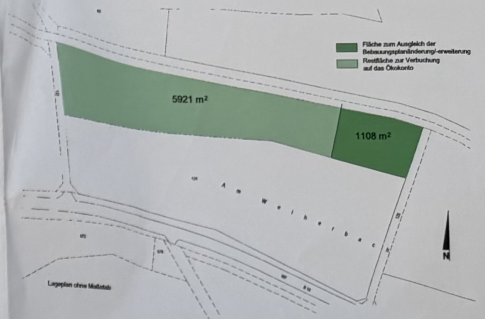
B) Hinweise:

- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Vorgeschlagene Gebäudestendorte
- bestehene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 58 — Flurnummer
- 492 — Höhenlinien

Füllschema der Nutzungsschablone:

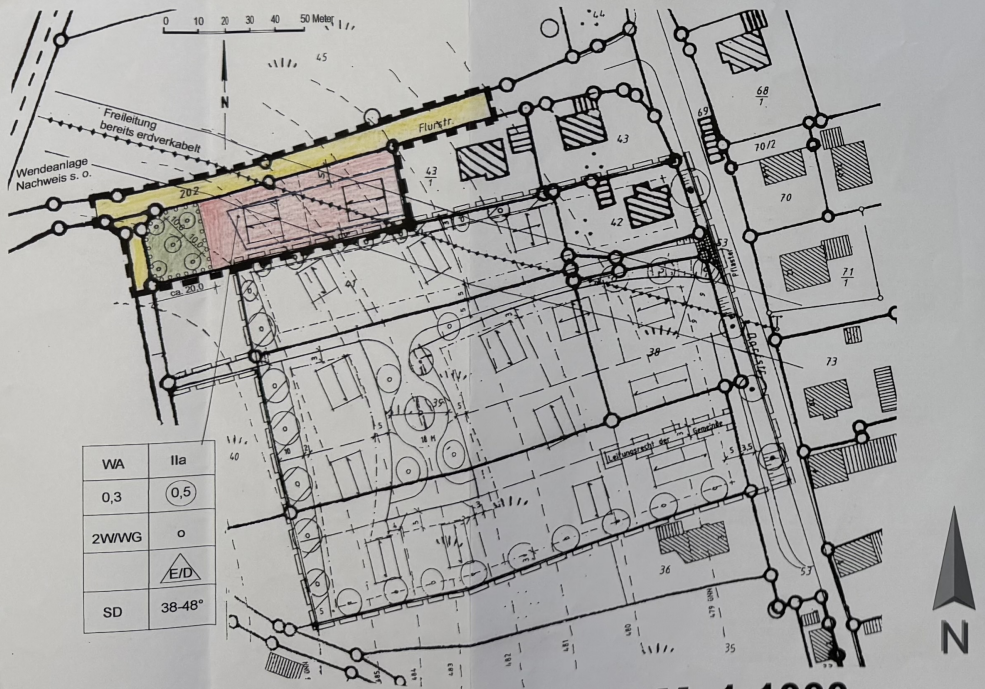
Baugebietart	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Zahl d. Wohneinheiten pro Wohngeb./Doppelhaus	offene Bauweise
	Einzel- und Doppelhäuser
Dachform Satteldach (SD)	Dachneigung





Maßnahmen auf Flur-Nr. 124/1 zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft

(Ausführung s. Begründung)



Planzeichnung M. 1:1000

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat Landensberg hat in der Sitzung am 03.07.2003 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Feldle" im Ortsteil Glöttweng beschlossen.

b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung/-erweiterung „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom 05.08.2003 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08. bis 26.09.2003 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 14.08.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

c) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung/-erweiterung „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom 05.08.2003 wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.08. bis 15.09.2003 beteiligt.

d) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung/-erweiterung „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom 12.02.2004 wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 01.03. bis 16.03.2004 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 20.02.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

e) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung/-erweiterung „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung" in der Fassung vom 12.02.2004 wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom 01.03. bis 16.03.2004 beteiligt.

f) Die Gemeinde Landensberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2004 den Bebauungsplan „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.02.04 als Satzung beschlossen.

g) Das Landratsamt Günzburg hat die Bebauungsplanänderung/-erweiterung in der Fassung vom 12.02.2004 mit Bescheid Nr. 403 Az. 610-5/3 vom 14.6.04 gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 BauGB genehmigt.

Landensberg, den 09.07.04 (Thumer, 1. Bürgermeister)

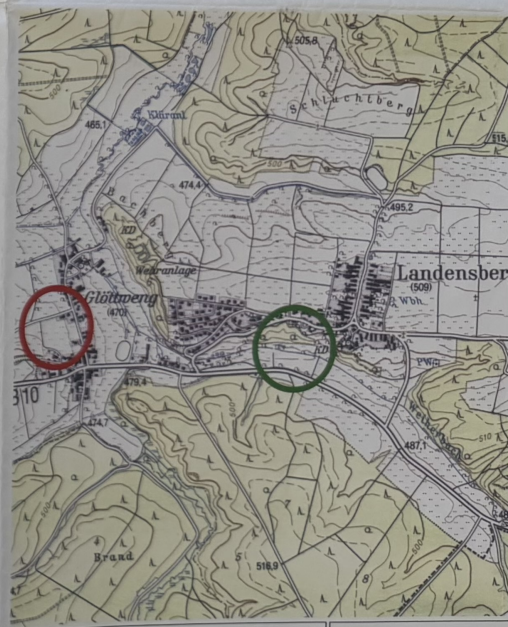
h) Die Bebauungsplanänderung/-erweiterung „Am Feldle – 1. Änderung und Erweiterung", bestehend aus Planzeichnung und Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.

Landensberg, den 09.07.04 (Thumer, 1. Bürgermeister)

i) Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung/-erweiterung wurde am 12.7.04 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung/-erweiterung ist damit in Kraft getreten.

Landensberg, den 13.07.04 (Thumer, 1. Bürgermeister)



Bauherr:	**Gemeinde Landensberg**
Projekt:	Bebauungsplan "Am Feldle" 1. Änderung und Erweiterung
Plan-Bez.:	A 2
Fassungsdatum	12.02.2004
Maßstab:	1:1000
Bearbeitet:	K. Hoffmann (Name:) — 12.02.2004 (Datum:)

ArchCAD: F:\projekte\landensberg_feldle_03010

architekten und ingenieure
planungsbüro
peter weigelt
DIPL.-ING. (FH) PETER WEIGELT
BAYERISCHE INGENIEURKAMMER-BAU
MITGLIED
kochstraße
89331 burga
tel: 0 82 22 / 411 60
fax: 0 82 22 / 411 60
weigelt@weigelt-aib.

GEMEINDE LANDENSBERG

BEBAUUNGSPLAN „AM FELDLE“
1. Änderung und Erweiterung

ORTSTEIL GLÖTTWENG

- T E X T T E I L -

Fassung vom 12.02.2004
red. geänd. 08.07.2004

GEMEINDE LANDENSBERG

BEBAUUNGSPLAN „AM FELDLE“

in 89361 Landensberg, OT Glöttweng, Landkreis Günzburg

1. ÄNDERUNGS- UND ERWEITERUNGSSATZUNG

Der Bebauungsplan „Am Feldle“ in der Fassung vom 07.11.1995 wurde mit der Bekanntmachung der Genehmigung vom 26.01.1996 rechtskräftig.
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Satz 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Änderung bzw: Erweiterung des Bebauungsplans wird in den Teilen A) Text und B) Planzeichnung wie folgt aufgestellt.

A) Text:

§ 1 Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück mit der Flur-Nr. 43/2 sowie Teilflächen aus 28 und 202.

§ 2 Gestaltung der Grundstücke

Die Streuobstwiese befindet sich in Privatbesitz und ist vom Grundstückseigentümer gemäß Planzeichnung mit 5 hochstämmigen Obstgehölzen altbewährter Lokalsorten zu bepflanzen.

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise bleiben von der Änderung unberührt und gelten weiterhin.

§ 3 Verkabelung der 20 kV-Leitung

Die 20-kV-Leitung der LEW wurde in der Zwischenzeit verkabelt und verläuft unterirdisch.

§ 4 Ausgleichsfläche

Die aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen finden auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 124/1 Gemarkung Landensberg statt.
Es sind 1108 m² Fläche aufzuwerten. Maßnahmen und Umsetzung sind der Begründung Punkt 4 zu entnehmen.

§ 5 Inkrafttreten

Die 1. Änderungs-/Erweiterungssatzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung nach § 10 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch in Kraft.

Landensberg, den 09.07.04

GEMEINDE LANDENSBERG
(Thurner, 1. Bürgermeister)

Der Planfertiger:

BAYERISCHE INGENIEUREKAMMER-BAU
DIPL.-ING. (FH)
PETER WEIGELT
BYIK BAU
MITGLIED
31157
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Peter Weigelt
Dipl.-Ing. (FH)

(Fassung vom 12.02.2004)